

O von Golde gezeichnet seyn muß, bedeutet magiam sacram et naturalem, Recht und Ordnung, den Anfang und das Ende aller Dinge.



Caput quartum.

Von einigen Ceremoniels und andern Observanzen.

§. 1<sup>mus</sup>.

Wann gespeiset wird, so soll die Tafel mit einer, und aufs höchste mit 3 Speisen besetzt seyn. Mitten auf der Tafel steht das Salzfaß zwischen 3 angulaire gesetzten Lichtern; und ist während dem Speisfen kein ander Ceremoniel zu observiren, als daß alles still zugehe und keiner ohne Erlaubniß des Meisters einen discours anfangt. So soll auch von keiner andern Sache, als was Kunst und Weisheit, die Ehre Gottes und die Liebe des Nächsten befördern kann, geredet werden.

§. 2<sup>dus</sup>.

Klagen werden hier keine angenommen, und müssen solche bey privat Conventionen vorgebracht werden. Es werden auch keine andern Gesündheiten, als die der Obern proponirt, und deren niemals mehr als 3, nämlich bey dem Anfang, im Mittel und am Ende der Tafel, welche mit dem gewöhnlichen Choschuph durch 3 mal 3 stehend geredet [geendet] wird. Bey dem Ein- und Ausgang wird mit 2 starken Schlägen geklopft: von dem Obern durch einen geantwortet, und wieder